Gemeinde Safiental

Gebührenordnung für das Bestattungs- und Friedhofwesen der Gemeinde Safiental

Der Gemeindevorstand erlässt gestützt auf Art. 3 des Gesetzes über das Bestattungs- und Friedhofwesen in der Gemeinde Safiental nachstehende Gebührenordnung

Art.1 Bestattungen

Letzter Wohnsitz in der Gemeinde

Erdbestattungen	Fr. 600.00
Urnenbestattungen	Fr. 300.00
Urnenbestattungen in bestehendes Grab	Fr. 150.00
Urnenbestattung in Urnennische	Fr. 75.00
Bestattung im Gemeinschaftsgrab	Fr. 150.00
Letzter Wohnsitz nicht in der Gemeinde	Doppelte Gebühr
Schriftplatte Urnennische	Nach Aufwand

In diesen Gebühren sind folgende Leistungen enthalten:

Graböffnung, die zur Verfügungstellung der notwendigen Gerätschaften zur Überführung der Leiche vom Abgangsort, Grabschliessung, Anbringen eines provisorischen Holzkreuzes, Beschriftung des provisorischen Holzkreuzes.

Art 2 Grabräumung

Gräber die durch die Angehörigen nicht selbst geräumt werden Fr. 250.00

Art 3 Übrige Leistungen

Andere zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Art 4 Anpassungen

Der Gemeindevorstand kann im Umfang eintretender Kostenveränderungen diese Gebühren anpassen. Die geltenden Gebühren sind zu publizieren.

Art 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung ist durch den Gemeindevorstand mit Beschluss vom 29. September 2014 genehmigt und tritt mit Annahme des Bestattungs- und Friedhofgesetzes durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Sämtliche bisherigen Gebührenordnungen werden damit aufgehoben.

Der Gemeindepräsident

Thomas Buchli

Gemeinde Safiental GR

Der Gemeindeschreiber

Stephan Gartmann